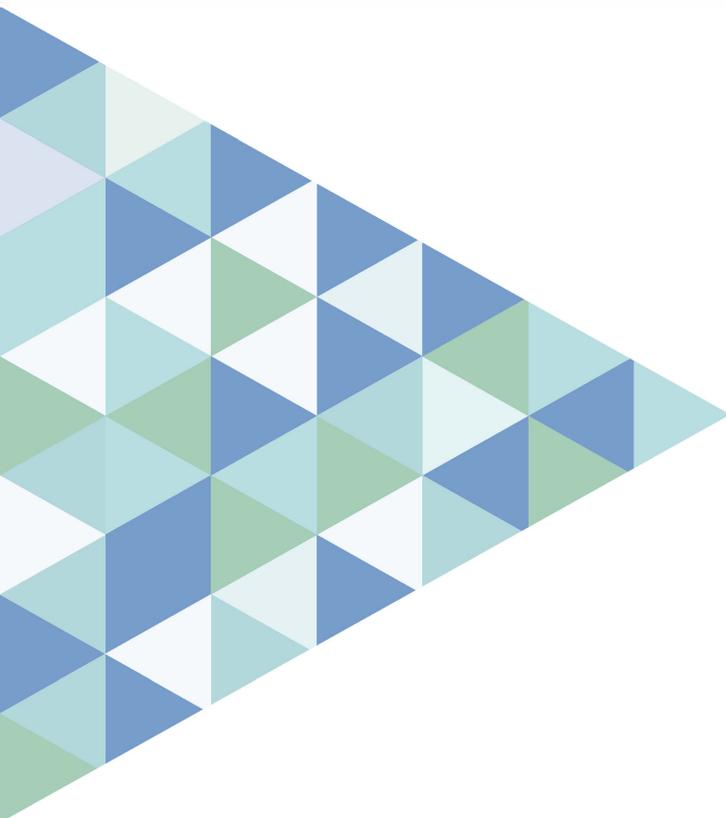


BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zitiervorschlag:

Schmitz, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum
Anerkennungsgesetz des Bundes für 2017 : Ergebnisse des BIBB-
Anerkennungsmonitorings. Version 1.0 Bonn, 2018

Version 1.0
August 2018

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –
Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer
Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen
Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-775779-9

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Insgesamt 111.501 Anträge seit 01. April 2012

Im Jahr 2017 wurden:

- ✓ 24.987 Neuanträge gemeldet
- ✓ 22.254 Verfahren beschieden
- ✓ bei nur 2,1 % der beschiedenen Verfahren keine Gleichwertigkeit festgestellt (d.h. weder volle oder teilweise Gleichwertigkeit noch mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme)
- ✓ die meisten Anträge zu den Referenzberufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin gestellt
- ✓ am häufigsten Neuanträge gemeldet, bei denen die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in Syrien, Bosnien und Herzegowina oder Serbien erworben hatten

Das Statistische Bundesamt hat am 28. August 2018 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2017 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen 24.987¹ Neuanträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 8,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit sind die Antragszahlen auch im sechsten Jahr des Gesetzes erneut gestiegen.² Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes 111.501 Neuanträge gemeldet.

Die amtliche Statistik erfasst nur Berufe in Zuständigkeit des Bundes, beispielsweise Arzt/Ärztin oder Elektroniker/-in. Die Anerkennungsverfahren zu Berufen in Länderzuständigkeit, wie etwa Lehrer/-in

¹ Alle hier referierten Ergebnisse sind Auswertungen der amtlichen Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Absolute Werte sind zum Zweck der Anonymisierung auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Prozentuale Angaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

² Dies ist auch dann der Fall, wenn man berücksichtigt, dass sich die Daten für 2012 auf lediglich neun Monate beziehen und die Daten seit 2016 auch Neuanträge beinhalten, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurde (zurückgezogene Anträge).

oder Ingenieur/-in, sind darin nicht erfasst. Dementsprechend liegt die Gesamtmenge der Anerkennungsverfahren in Deutschland deutlich höher. In Kürze wird das Statistische Bundesamt erstmals Ergebnisse der koordinierten Länderstatistik für alle landesrechtlich geregelten Berufe veröffentlichen. Dadurch wird eine Gesamtschau des Anerkennungs geschehens möglich sein.

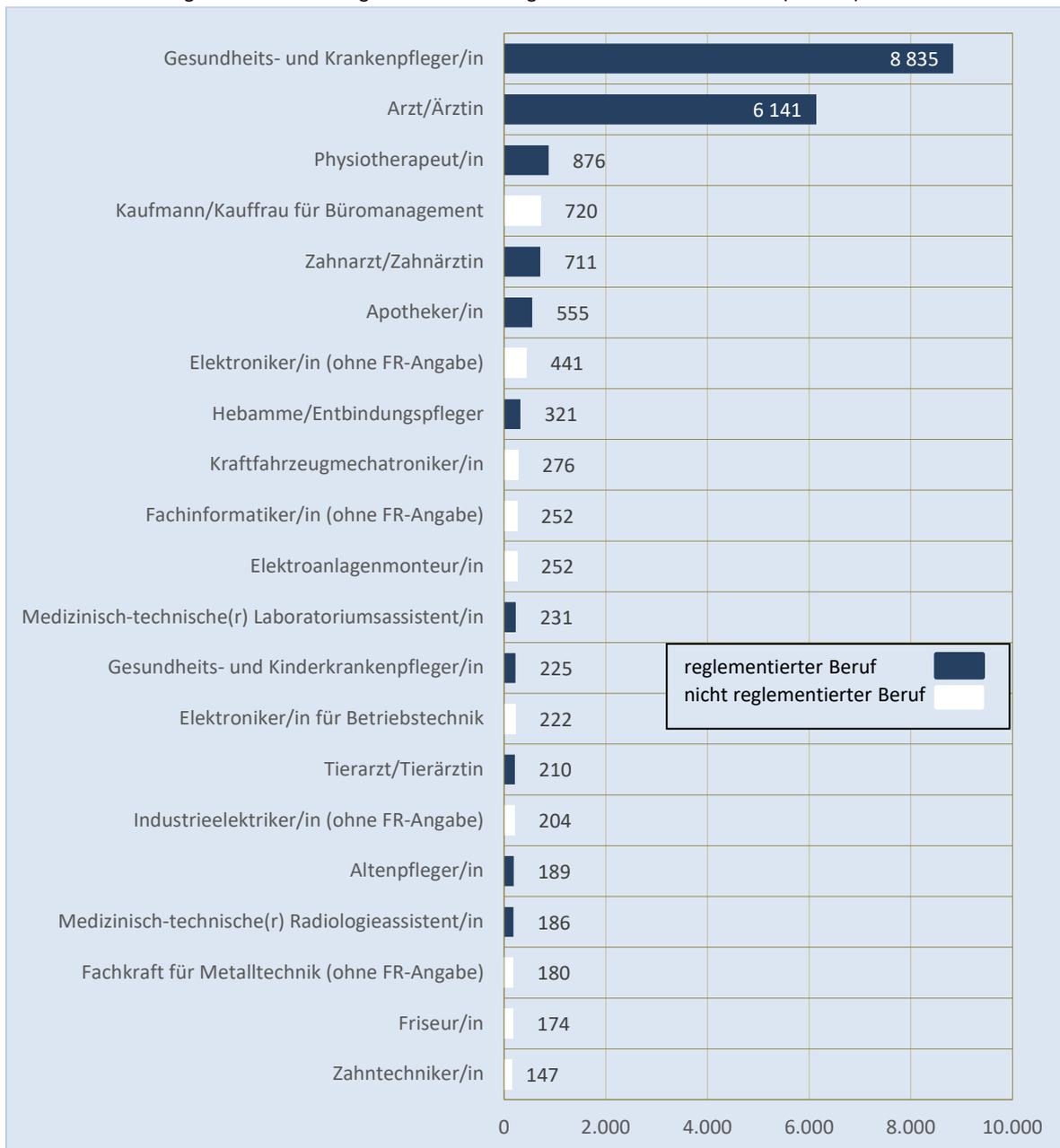
Auf Bundesebene bestand 2017, wie in den Jahren zuvor, besonderes Interesse an der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu reglementierten Berufen: 76,9 Prozent der Neuansträge bezogen sich darauf. Im Vorjahr hatte der Anteil zwei Prozentpunkte niedriger gelegen (74,9 Prozent). Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für eine vollumfängliche Berufsausübung in Deutschland. Darunter fallen beispielsweise der Arzt- oder Gesundheits- und Krankenpflegerberuf.

Leicht gesunken ist der Anteil an Neuansträgen zu nicht reglementierten Berufen: Er lag 2017 bei 23,1 Prozent, im Vorjahr waren es 25,1 Prozent. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für eine Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder einen beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ist sie Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Zu nicht reglementierten Berufen gehören beispielsweise Koch/Köchin oder Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Der überwiegende Teil der Neuansträge - 75,8 Prozent - entfiel erneut auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, allen voran Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin. Zu diesen beiden Berufen wurden für das Jahr 2017 auch insgesamt mit Abstand die meisten Anträge gemeldet (vgl. Grafik 1). Während die Antragsmenge zu Arzt/Ärztin mit 6.141 Neuansträgen im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil blieb (2016: 6.225 Neuansträge), verzeichneten Anträge zu Gesundheits- und Krankenpfleger/in einen deutlichen Anstieg um 24,8 Prozent auf 8.835 (2016: 7.080 Neuansträge).

An dritter und vierter Stelle folgten 2017 mit jeweils weniger als 1.000 Neuansträgen Physiotherapeut/-in und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Grafik 1 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Referenzberufe für das Jahr 2017. Diese umfassen 85,4 Prozent der Neuansträge.

Grafik 1: Anzahl der gestellten Neuanträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen 2017 (absolut)

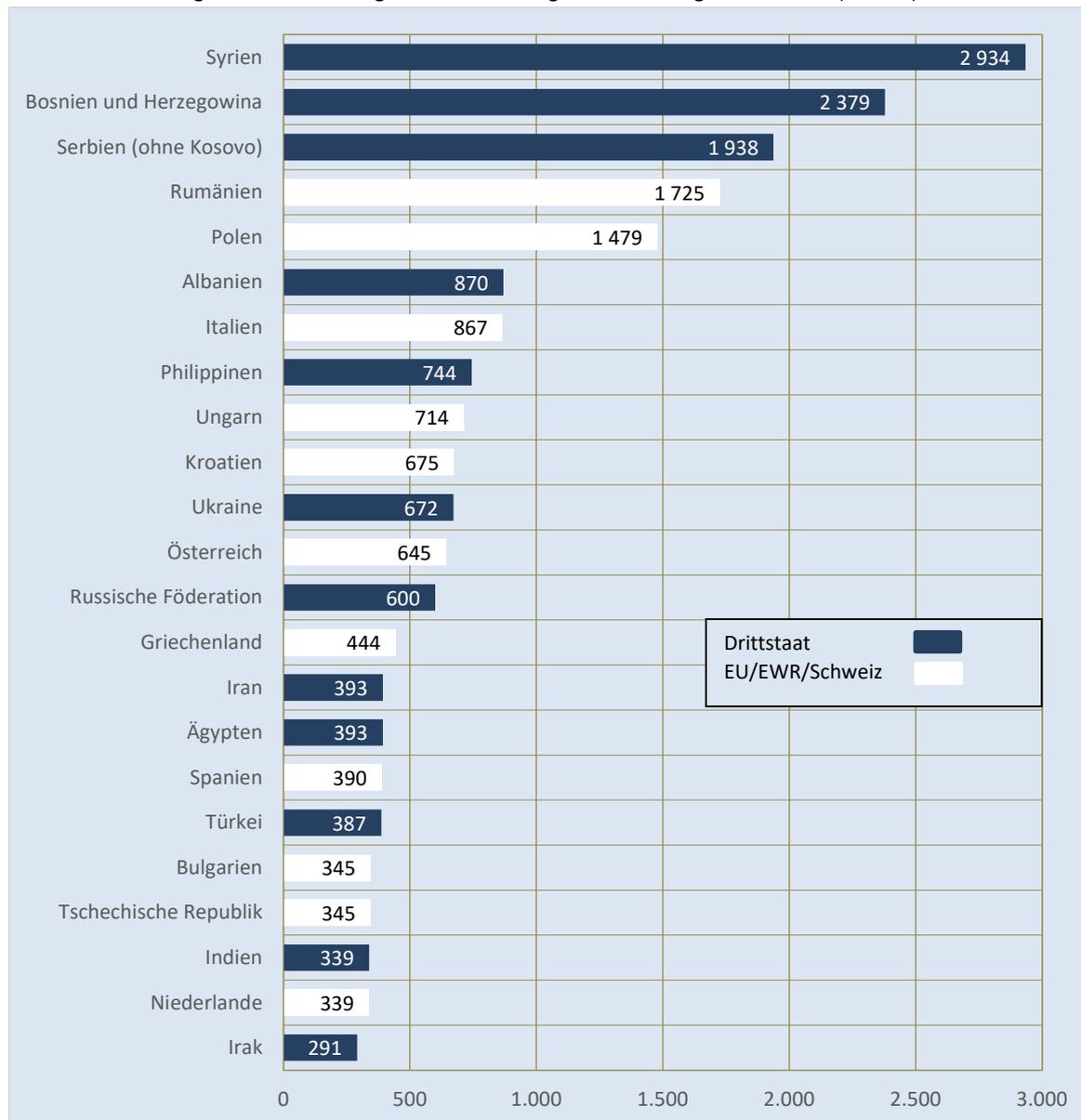


Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2017. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die Rangliste der Ausbildungsstaaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich verändert: Hatten im Jahr 2016 die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation am häufigsten in Rumänien und Polen erworben, so bildete 2017 erstmals Syrien den antragsstärksten Ausbildungsstaat (2.934 Neuanträge), gefolgt von Bosnien und Herzegowina (2.379 Neuanträge) sowie Serbien (1.938 Neuanträge). Rumänien und Polen folgten an vierter und fünfter Stelle. Besonders Syrien und Serbien verzeichneten einen deutlichen Zuwachs von 69,8 Prozent beziehungsweise 46,9 Prozent. Hervorzuheben ist auch Albanien, hier stiegen die Neuanträge von 219 im Jahr 2016 auf 870 in 2017.

Insgesamt stammte die berufliche Qualifikation bei fast zwei Drittel der Neuanträge (63,6 Prozent) aus einem Drittstaat, bei 36,2 Prozent aus der EU (bzw. EWR oder Schweiz). Grafik 2 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2017. Diese umfassen 79,7 Prozent der Neuanträge.

Grafik 2: Anzahl der gestellten Neuanträge bei den 20 häufigsten Ausbildungsstaaten 2017 (absolut)



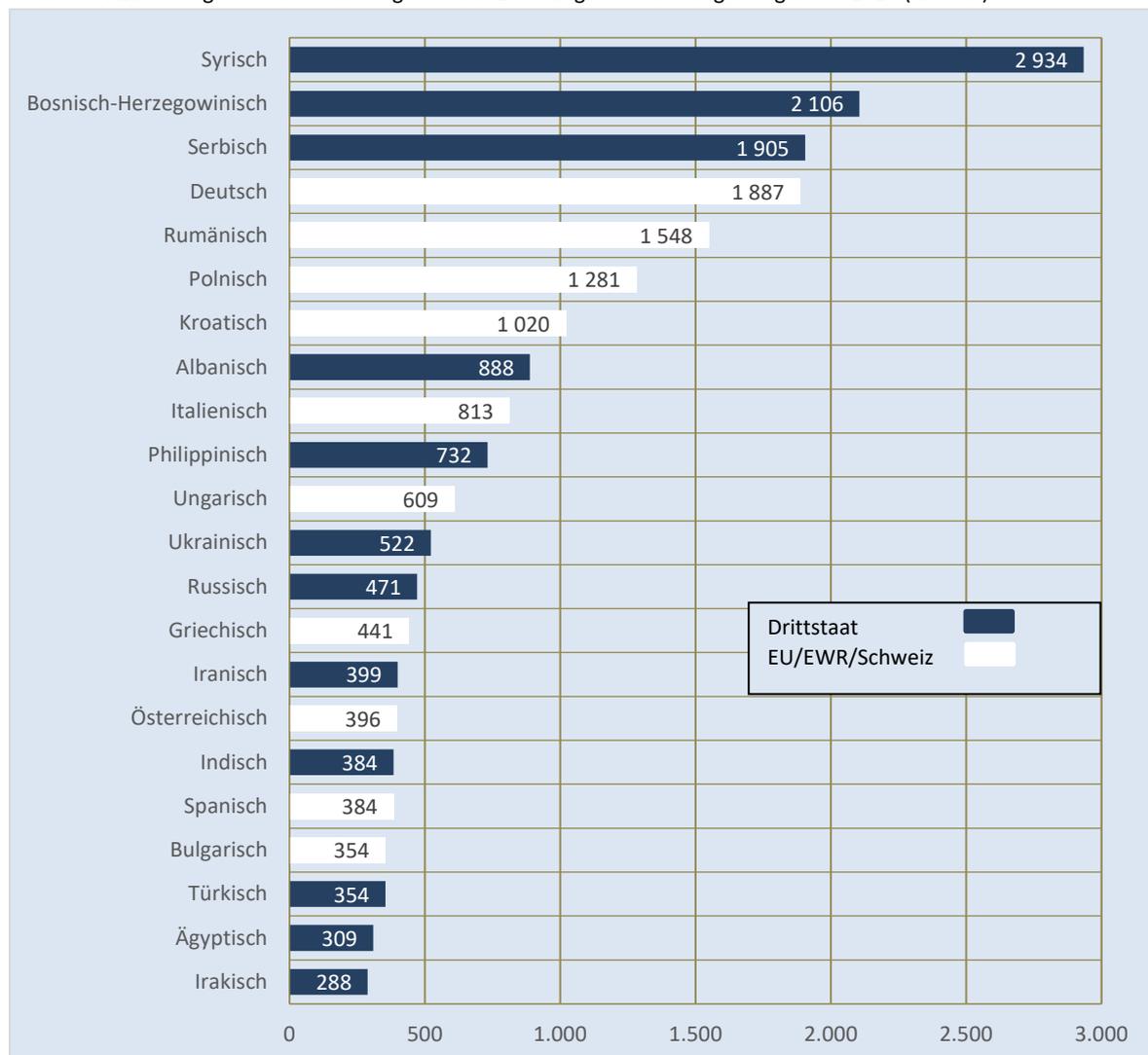
Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2017. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Grafik 3 zeigt die zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2017 einen Antrag auf die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stellten. Auch hier zeigt sich eine deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Erstmals seit Inkrafttreten des Gesetzes bildeten deutsche Staatsangehörige nicht die antragsstärkste Gruppe unter den Neuanträgen. Mit 1.887 Anträgen rangierten sie 2017 auf Platz vier. Die Antragsmenge war hier weiter leicht rückläufig, 2016 hatten die zuständigen Stellen noch 2.061 Neuanträge gemeldet.

Wie bei den Ausbildungsstaaten stammten die meisten Anträge 2017 von Syrerinnen und Syrern (2.934 Neuanträge), gefolgt von bosnisch-herzegowinischen und serbischen Staatsangehörigen (2.106 bzw. 1.905 Neuanträge).

Insgesamt waren im Jahr 2017 40,7 Prozent der Antragsstellende Staatsangehörige der EU (bzw. EWR oder Schweiz), 58,5 Prozent gehörten einem Drittstaat an. Die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten in Grafik 3 umfassen 80,1 Prozent der Neuanträge.

Grafik 3: Anzahl der gestellten Neuanträge bei den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2017 (absolut)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2017. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

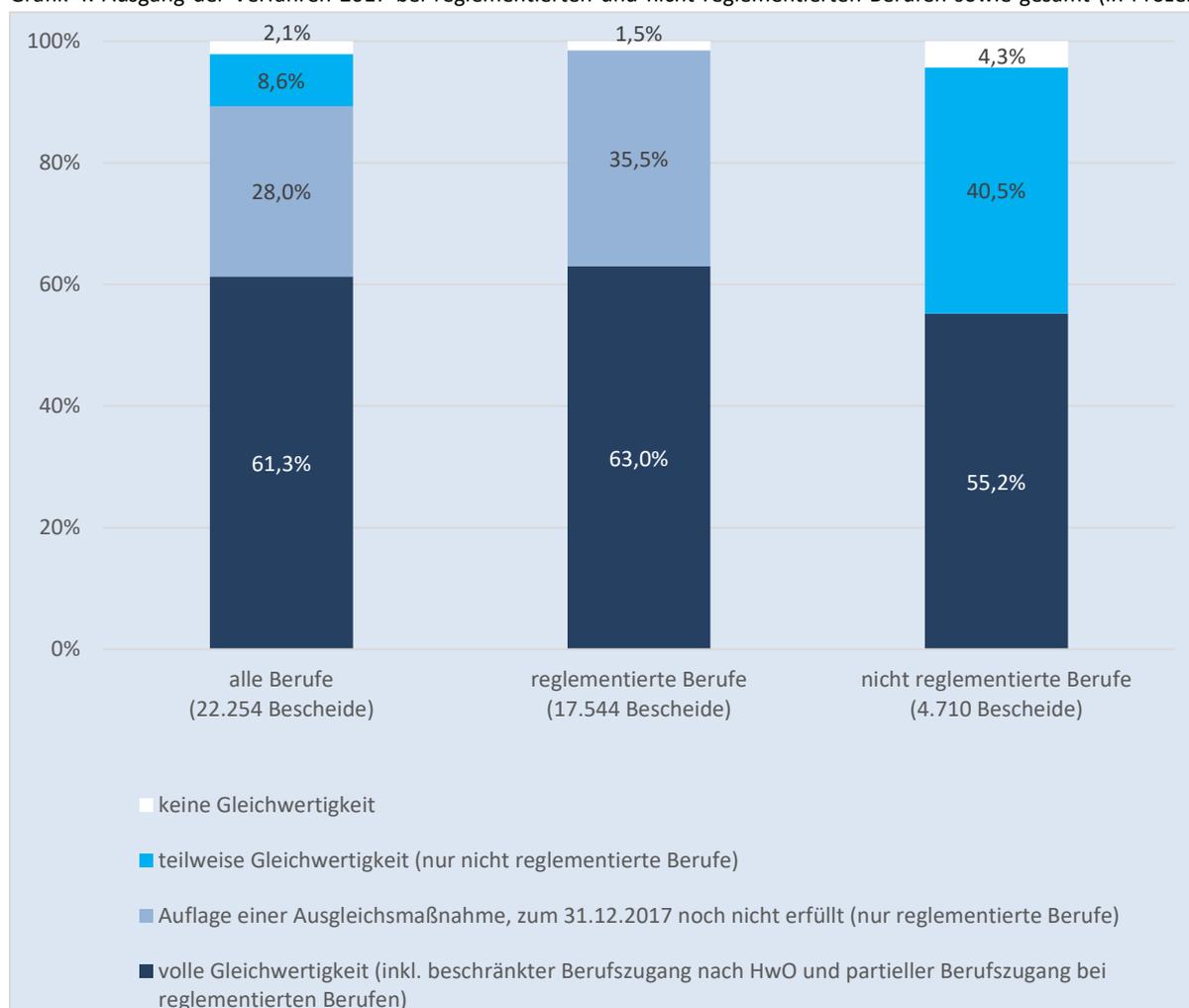
Bei 3.597 (14,4 Prozent) der im Jahr 2017 gemeldeten Neuanträge hatten die Antragstellenden ihren Wohnort im Ausland, darunter 63,9 Prozent in der EU (bzw. EWR oder Schweiz) und 36,1 Prozent in einem Drittstaat. Am häufigsten lebten die Antragstellenden dabei in Ungarn (798 Neuanträge), Österreich (267 Neuanträge) oder Rumänien (261 Neuanträge).

22.254 beschiedene Verfahren wurden im Jahr 2017 gemeldet, gut 2.400 mehr als im Vorjahr. 61,3 Prozent von ihnen endeten mit einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf, bei 8,6 Prozent konnte eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen werden. Der Anteil an Verfahren, die ohne Gleichwertigkeit beschiedenen wurden, lag im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Bei 28,0 Prozent der Verfahren stand zum Ende des Berichtsjahres die Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme noch aus. Nach erfolgreichem Abschluss kann auch hier die volle Gleichwertigkeit beschiedenen werden (vgl. Grafik 4).

Im reglementierten Bereich verzeichneten die mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme beschiedenen Verfahren mit einem Anteil von 35,5 Prozent einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2016: 27,3 Prozent), während der Anteil an mit voller Gleichwertigkeit beschiedenen Verfahren bei 63,0 Prozent und damit etwas unter dem Vorjahreswert lag (2016: 70,5 Prozent).

Im nicht reglementierten Bereich endeten erneut mehr als die Hälfte (55,2 Prozent) der Verfahren mit voller, 40,5 Prozent mit teilweiser Gleichwertigkeit. Keine Gleichwertigkeit wurde bei 4,3 Prozent der Verfahren beschiedenen, anteilig etwas weniger als im Vorjahr (2016: 6,7 Prozent). Insgesamt blieb die Verteilung der Verfahrensausgänge im nicht reglementierten Bereich aber stabil.

Grafik 4: Ausgang der Verfahren 2017 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen sowie gesamt (in Prozent)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen; Berichtsjahr: 2017. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Datenerhebung zum Anerkennungsgesetz des Bundes (§17 BQFG). Die Statistik basiert auf den Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter.

Weitergehende Auswertungen wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) im Rahmen seines Projekts zum Monitoring des Anerkennungsgesetzes vornehmen und veröffentlichen.